



Betrifft:

Rechnungsabschluss 2021 – Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten vom 29.03.2022, ZI. 902-0/2022.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

30.03.2022 bis 06.04.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.krems-in-kaernten.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler